

29. Jahrgang - Nr. 01 - 1. Januar 2023

KURIER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

Hanstein-Rusteberg



Arenshausen | Bornhagen | Burgwalde | Freienhagen | Fretterode | Gerbershausen

Hohengandern | Kirchgandern | Lindewerra | Marth | Rohrberg | Rustenfelde | Schachtebich | Wahlhausen

EIN GESUNDES
UND GLÜCKLICHES

neues Jahr



WÜNSCHT IHRE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

HANSTEIN-RUSTEBERG UND DIE MITGLIEDSGEMEINDEN



Hebamme Melanie Lamprecht

Betreuung in Schwangerschaft, Wochenbett und Stillzeit

Rothenbach 150 · 37318 Gerbershausen · 0151 56519155

- Schwangerschaftsvorsorge
- Hilfe bei Schwangerschaftsbeschwerden
- Betreuung im Wochenbett
- Stillberatung, Trageberatung
- Homöopathie, Akupunktur, Kinesio-Taping



Dein perfekter Friseur
Andrea's Haarstübchen
 Elkershäuser Str. 1 · Marzhausen
 ☎ 05504 949888
 andreas-haarstuebchen.de
 Di bis Fr 8-12 Uhr und 13.30-18 Uhr
 Samstag 8-12.30 Uhr




*20 Jahre
perfekter Look*

Praxisgemeinschaft Groß Schneen
 Ergotherapie & Logopädie





Michael Baumann und Evelyne Schönewald und ihre Teams
 erreichen Sie in der Landstraße 24a und unter der Telefonnummer 05504 949100.

Fred Jankowski
 Steuerberater



Beberstraße 34 · 37308 Mengelrode
 Tel. 03606 506600 · Fax 03606 5066025
 info@stb-jankowski.de

Bürozeiten:
 Mo bis Do 7.30 - 16.00 Uhr, Fr. 7.30 - 15.00 Uhr
 sowie nach Vereinbarung

Bestattungen
 Karin Börger



Bestattungsvorsorge
Bestattungen jeder Art
Erledigung aller Formalitäten

Michaelisstr. 14 k.boerger@gmx.de
 37133 Friedland Mobil 0176 61163949
 0179 4737869 oder 0151 23038816

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Redaktionelle Beiträge bitte senden an:

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Steingraben 49 · 37318 Hohengandern

Tel. 036081 622-0 · Fax 036081 622-21

www.vg-hanstein-rusteberg.de

E-Mail: kurier@vghr.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Falko Degenhardt,

Vorsitzender der VG Hanstein-Rusteberg

Anzeigenredaktion:

Diana Kohrs Mediendesign

Rothöfen 1 · 31073 Delligsen/Kaierde

Tel. 05187 957291 · Fax 05187 3481

E-Mail: diana.kohrs@t-online.de

Der KURIER wird in einer Auflage von ca. 3.500 Exemplaren gedruckt, erscheint monatlich und wird an alle Haushalte der VG „Hanstein-Rusteberg“ mit 14 Gemeinden durch Boten kostenlos verteilt.

Bezugsmöglichkeiten: Im Bedarfsfall kann der KURIER bei der VG Hanstein-Rusteberg wie folgt bezogen werden: 1 € pro Heft zzgl. Versandkosten.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck von Beiträgen (auch auszugsweise) nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.



GESCHÄFTSZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Montag bis Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Einwohnermeldeamt und Standesamt:

Montag bis Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr (nachmittags nach Vereinbarung)
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten können im Einzelfall persönlich unter Tel. 03 60 81 / 6 22 16 vereinbart werden.

Seit 1990 zu Ihren Diensten

CONTAINER JÜNEMANN LENTERODE

- Abrollcontainer von 6 – 36 m³
- Absetzcontainer von 1 – 10 m³
- Containerdienst
- Kies, Sand, Schotter, Erde
- Sperrmüll, Bauschutt, Asbest
- Industrie- und Gewerbemüll
- Metall und Schrott
- Sondermüll
- Haushaltsauflösung
- Entrümpelungen
- Abfallberatung



Friedensstraße 60
37318 Lenterode
Tel. 036087 971772

**Anzeigenschluss
für die nächste Ausgabe:
15. Januar**

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte **bis zum 15. des Monats** vor dem Erscheinungsmonat an: **kurier@vghr.de**

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen gelieferten Bilder und Fotos für eine druckfähige Wiedergabe eine möglichst hohe Auflösung haben sollten. Senden Sie Texte (Worddatei) und Bilder nach Möglichkeit digital und getrennt voneinander.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg

Was ist nicht alles passiert in den letzten 12 Monaten. Wir alle dachten, mit Corona und dessen Folgen für die Gesundheit sowie auch für das tägliche Leben sei ein Höhepunkt erreicht, dessen Einschränkungen wohl kaum zu toppen waren. Dachten wir alle, ich auch. Doch leider hat der unsinnige Krieg in der Ukraine dem Ganzen die Krone aufgesetzt.

So viele Tote, Verletzte, Geflüchtete, so viel zerstörte Gebäude, Infrastruktur und, und, und. Die Geschichte hat uns alle gelehrt, dass ein Krieg niemals im Verhältnis zu den Opfern steht. Jetzt haben wir Krieg in Europa, 1.150 km von uns entfernt. Eine Rakete kann über 8.000 km fliegen, also eine reelle Gefahr? Das vermag ich nicht zu beurteilen, aber die Probleme sind zum Greifen nah. In Kirchgandern, Hohengandern und Arenshausen sind ukrainische Flüchtlinge in kommunalen Einrichtungen untergekommen. Die Einwohner vor Ort kümmern sich wirklich sehr rühlig um die Leute, wofür ich hier allen danken möchte. Die Flüchtlinge sind teilweise über Russland zu uns gekommen, mit allen Strapazen einer tausenden Kilometer langen Flucht. Sie suchen bei uns eine sichere Unterkunft, vielleicht auch Arbeit, die Kinder gehen in unsere Schulen und Kitas, sie versuchen, sich zu integrieren, lernen deutsch. Aber alles mit dem Wissen oder Nichtwissen, was ist mit meinen Angehörigen im Kriegsgebiet, leben sie noch, steht mein Haus, mein Dorf, meine Stadt noch oder haben Raketen, Bomben und Panzer alles dem Erdboden gleichgemacht. Und dann Weihnachten in einem Land, dessen Sprache schwer zu lernen und zu verstehen ist. Liebe Eichsfelder, stellt euch sowas nur ansatzweise vor, ich kann es nicht, und wenn ich es versuche, läuft es mir eiskalt den Rücken runter.

Dann noch die Inflation, Preise für Energie, Lebensmittel sind teilweise schneller gestiegen als die Temperaturen auf dem Thermometer. Wo wird das enden? Die Regierung legt Pakete auf, um die Bevölkerung zu unterstützen. Sie werden finanziert über neue Schulden, die wir alle mit unseren Steuergeldern irgendwie wieder tilgen müssen. Hilfspakete werden geschnürt für alle Welt, für das Klima, für die Ukraine. Das ist alles richtig und wichtig. Nur denkt jemand auch mal an die Menschen im Ahrltal, die auch vor einer zerstörten Infrastruktur stehen? Für alle, aber auch für uns, denke ich da.

Weiterhin sind wir aufgefordert zu Sparen. Sparen von fossilen Brennstoffen, 19 ° Celsius gibt die Regierung als Arbeitstemperatur für Büros vor. Geht das überein mit dem Sachverhalt, dass bei der Fußball WM die Sitzplätze in den Stadien gekühlt werden? Mehr als fraglich.

Was ist bei uns geschehen? Ab dem Frühjahr durften wieder Veranstaltungen stattfinden, um so das gesellschaftliche Leben wieder aus dem Coronaverbot zu erwecken. Es werden auch viele anfangs zögerlich zur Kirmes gegangen sein, habe ich mich vielleicht angesteckt oder geht es gut? Es ist wichtig, auch wieder in Gemeinschaft und Gesellschaft im Rahmen des Erlaubten zu feiern, das ist ein wesentlicher Bestandteil unseres eichsfelderischen Lebens.

Auch auf der politischen Ebene gab es Veränderungen, in 7 Gemeinden wurden die ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt, in 5 wechselten die Personen in dieser Position. Allen ausgeschiedenen Bürgermeistern hier noch mal ein herzliches Dankeschön und den neuen Amtspersonen immer ein gutes Händchen für die richtigen Entscheidungen. Man sieht es hier wie auch in der Verwaltung selbst, dass sich nach und nach ein Generationswechsel vollzieht.

In unseren Gemeinden wurde auch einiges investiert. Der letzte Bauabschnitt der Halle-Kasseler-Straße in Arenshausen wurde begonnen, der Privatweg erneuert. Marth investiert ebenfalls in Straßen und in die Beplanung des LPG-Altstandortes. In Kirchgandern fahren die Einwohner über die sanierten Straßen von Betlehem und dem Mühlgraben. Auch der Kindergarten hat eine neue Außenanlage bekommen. Die Dorferneuerung lässt in Kirchgandern und der Dorfregion Rusteberg einige Maßnahmen zu und unterstützt diese mit Fördermitteln. Alle Feuerwehrfahrzeuge erhielten digitale Funktechnik und im

nächsten Jahr steht die Erneuerung fast aller Sirenenanlagen an. Die Gemeinden finanzieren nach ihren Möglichkeiten, wobei in Summe die Finanzen sich auf einem Abwärtstrend bewegen. Gewerbesteuern fließen nicht mehr so wie vor Corona und vor dem Krieg, Rustenfelde befindet sich für den Hochwasserschutz in der Haushaltssicherung und belastet ihre Grundstücksbesitzer mit hohen Hebesätzen für die Grundsteuern.

Die Lage in einigen Kindergärten ist mehr als angespannt. Fachkräftemangel, Abwanderungen und erhöhte Anforderungen an das Personal und die Räumlichkeiten sind Realität. Da sind der Träger, die Gemeinden, die Eltern aber auch die VG bemüht, zufriedenstellende Ergebnisse zu erreichen und die Betreuung der Kinder mit der notwendigen Vorschulbildung in den Kindergärten sicherzustellen. Dies gestaltet sich oft als sehr schwierig, weil sehr viele Parameter diese Vorhaben beeinflussen. Aber jedem sollte klar sein, dass wir die Erde nur von unseren Kindern geliehen haben. Deshalb sind uns unsere Kinder und Jugendliche wichtig. Es ist auch wichtig, sie in Entscheidungen mit einzubeziehen. Aber fast noch wichtiger ist es uns zu fragen, wie gehen wir mit dieser einen Erde um, was vererben wir an die nachfolgende Generation und haben wir dabei ein gutes Gewissen? Gehen wir sorgsam mit dem um, was uns anvertraut ist. Denken wir hier an das Gedicht von Heinz Schenk:

*Es ist alles nur geliehen. Hier auf dieser schönen Welt!
Es ist alles nur geliehen, aller Reichtum, alles Geld.
Es ist alles nur geliehen, jede Stunde voller Glück.
Musst du eines Tages gehen, lässt du alles hier zurück.
Man sieht tausend schöne Dinge, und man wünscht sich dies und das,
nur was gut ist und was teuer, macht den Menschen heute Spaß.
Jeder will noch mehr besitzen, zahlt er auch sehr viel dafür.
Keinem kann es etwas nützen, es bleibt alles einmal hier.
Jeder hat nur das Bestreben, etwas Besseres zu sein.
Schafft und rafft das ganze Leben, doch was bringt es ihm schon ein?
Alle Güter dieser Erde, die das Schicksal dir verehrt,
sind dir nur auf Zeit gegeben, und auf Dauer gar nichts wert.
Darum lebt doch euer Leben, freut euch auf den nächsten Tag.
Wer weiß schon auf diesem Globus, was das Morgen bringen mag.
Freut euch an den kleinen Dingen, nicht nur an Besitz und Geld.
Es ist alles nur geliehen, hier auf dieser schönen Welt.*

Die kommende Zeit verlangt der Verwaltung und den Gemeinden noch viel ab. Vieles wird digitaler, aber ob es dadurch besser wird, bleibt abzuwarten. Hierzu ist eine gute Zusammenarbeit in allen Bereichen das Fundament für die besten Lösungen. Es ist und wird aber immer wichtiger, miteinander statt übereinander zu sprechen und gemeinsame Lösungen zu finden. Dies gilt für alle Bereiche.

So wünsche ich zum Ende des Jahres 2022 allen Lesern, auch im Namen der Gemeinschaftsversammlung, aller politischen Mandatsträger der Mitgliedsgemeinden sowie der Mitarbeiter der Verwaltung, besinnliche und friedliche Weihnachtsfeiertage und weiterhin ein erfolgreiches und auf gute Zusammenarbeit ausgerichtetes Jahr 2023.

Vor allem aber, bleiben oder werden Sie gesund.

Degenhardt

Gemeinschaftsvorsitzender

Ausschreibung der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg zur Besetzung der Schiedsstelle mit einer Schiedsperson sowie eines Stellvertreters (m/w/d)

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden (ThürSchStG) ruft die Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich für die neu zu besetzende Stelle der Schiedsperson sowie eines Stellvertreters zu bewerben.

Die Schiedspersonen werden von den jeweiligen Gemeinderäten unserer Mitgliedsgemeinden auf fünf Jahre gewählt.

Die Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 31.01.2023** schriftlich an die

Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg
Hauptamt
Steingraben 49
37318 Hohengandern
E-Mail: info@vghr.de

Die Bewerbung muss folgendes enthalten:

Name, Vorname, Geburtsname

Geburtsdatum, Geburtsort

Wohnanschrift

Beruf

Eignung für das Schiedsamt

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

1. wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
2. eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solche Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
3. eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
4. eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihre Vermögen beschränkt ist.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer:

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat,
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Zu den Aufgaben einer Schiedsstelle gehören die Streitschlichtungen, um Streitigkeiten des täglichen Lebens auf schnellere und kostengünstige Weise zu beenden. Geeignet sind hierfür beispielsweise

Nachbarschaftsstreitigkeiten, Mietsachen, „kleine“ Strafsachen wie Hausfriedensbruch und Beleidigung.

Die Wahl und Eignung bedarf gemäß § 5 ThürSchStG der Bestätigung durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes.

Gemäß § 2 Abs. 4 Entschädigungssatzung der VG Hanstein-Rusteberg vom 13.10.2020 erhält die bestellte Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der VG Hanstein-Rusteberg für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300 € pro Jahr.

Bei Fragen und Unklarheiten steht Ihnen das Hauptamt (Tel. 036081/622-0) der VG Hanstein-Rusteberg gern zur Verfügung.

gez. **Degenhardt**

Gemeinschaftsvorsitzender

Gewässerschau

Am **17.01.2023 um 9 Uhr** findet die jährliche Gewässerschau für die Gewässer 2. Ordnung in allen Mitgliedsgemeinden der VG Hanstein-Rusteberg statt.

Treffpunkt: Verwaltungssitz der VG Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49 in 37318 Hohengandern

ANZEIGE

 

Unsere Leistungen

- Tagespflege
- Ambulante Pflege
- Verhinderungspflege
- Beratungsbesuche
- Ergotherapie
- Hausnotruf
- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Beschäftigung
- Unterstützung beim Einkaufen
- Service- Wohnen

Unsere Einrichtungen

 Haus Antonius Geisleden	Tagespflege, Verhinderungspflege
 Haus Benedikt Kirchgandern	Tagespflege
 Alte Schule Geismar	Tagespflege, Pflegedienst
 Pflegedienst Hohengandern	Ambulante Pflege
 Pflegedienst Heiligenstadt	Ambulante Pflege

So erreichen Sie uns:

-  Lärz & Weiß
Seniorenpflege GmbH
-  036081 687610
-  info@laerz-weiss.de
-  www.laerz-weiss.de





Schnee darf nicht auf die Fahrbahnen verbracht werden

Wenn im Eichsfeld der Winter nicht nur seine schönen Seiten zeigt, sind wir immer wieder im Interesse jedes Einzelnen auf Ihre besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung dringend angewiesen.

Gleichzeitig gibt es schon vor dem ersten Schnee die ersten Diskussionen um einen zu jeder Stunde allseitigen Winterdienst. Die mit Wintereinbruch auftretenden Probleme in unseren Dörfern sind aber nur beherrschbar, wenn alle gemeinsam und in gegenseitiger Rücksichtnahme beim Winterdienst mit-helfen. Das ordentliche Freimachen der Gehwege, und wenn diese nicht vorhanden, die Räumung der Straßenabschnitte entlang der Grundstücke (in der Regel mindestens auf einer Breite von 1,20 m) steht in mitzutragender Verantwortung. Außerdem sollten wir unbedingt darauf achten, dass die Straßeneinläufe freigehalten werden und somit plötzlich auftretendes Schmelzwasser ablaufen kann. Auch müssen die Hydranten frei zugänglich sein.

Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls – soweit möglich und zumutbar – aufzuhacken und abzulagern. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7 bis 20 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass es nicht gestattet ist, Schnee von den Grundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum zu schippen und auch nicht den Grundstücksnachbarn zuzuschieben. In beengten Anliegerstraßen ist der Anlieger teilweise gezwungen, den Schnee in den vorhandenen Vorgarten zu schippen, da ansonsten die Anliegerstraßen aufgrund der hohen Schneeschichten immer schmaler und unbefahrbar werden. Ansonsten sind die gesetzlichen Vorgaben der Räum- und Streupflicht durch die dafür geltenden Straßenreinigungsatzungen der einzelnen Gemeinden geregelt. Diese sind in der Verwaltungsgemeinschaft oder über unsere Homepage vghr.de einzusehen.

Unberührt dieser öffentlich-rechtlichen Vorschriften wird bei Unfällen auf die private Haftung von Grundstückseigentümern hingewiesen, die ihrer Verpflichtung zum Räumen von Eis und Schnee nicht nachgekommen sind. Speziell zum Schutz unserer Kinder und älteren Menschen möchten wir schon jetzt denjenigen herzlich danken, welche auch ohne gesetzliche Mahnung selbst wissen, was unter winterlichen Umständen zu tun ist.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken sich die Mitgliedsgemeinden der VG Hanstein-Rusteberg.

Ihr Ordnungsamt

Jahresabschlussübung der Jugendfeuerwehren

Am 15.10.2022 hat in Rohrberg die Jahresabschlussübung der Jugendfeuerwehren der VG Hanstein-Rusteberg stattgefunden.

Teilgenommen haben die Jugendfeuerwehren von

Arenshausen • Bornhagen • Burgwalde • Lindewerra
Gerbershausen • Hohengandern • Rustenfelde • Rohrberg

Die Übung wurde dieses Jahr von den Jugendfeuerwehrwarten von Rustenfelde und Rohrberg organisiert. Neben einem Brand bei der Waldschenke und einem Verkehrsunfall von zwei zusammengestoßenen Autos, geriet noch ein weiteres Auto in Brand.

Die Kinder im Alter zwischen 6 und 18 Jahren fuhren in den Feuerwehrautos zum Einsatzort, um dort technische Hilfeleistung, Brandbekämpfung und die Rettung sowie Versorgung der verletzten Personen durchzuführen. Hierbei haben die Jugendfeuerwehren der VG Hanstein-Rusteberg sehr gut zusammengearbeitet und sich ausgetauscht.

Nach der Einsatzübung wurde gemeinsam Mittag gegessen.

Weiterhin hat Christina Wehr von der Kreisjugendfeuerwehr die Jugendflamme sowie das Leistungsabzeichen in Silber und Gold angenommen.

Es war ein schöner Tag und wir freuen uns bereits auf die nächste Einsatzübung 2023 in Rustenfelde.

Ralf Schlumm, Laurenz Degenhardt, Anna Riethmüller und Katharina Krebs



Einwilligung zur Veröffentlichung von Altersjubiläen

Verwaltungsgemeinschaft
Hanstein-Rusteberg
Hauptamt/Kurier
Steingraben 49
37318 Hohengandern

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsdatum:

Wohnanschrift:

Ich erteile der VG Hanstein-Rusteberg bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag

- ab meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag im Informationsblatt „Kurier“ zu veröffentlichen.

Datum des Jubiläums: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Zur rechtzeitigen Veröffentlichung muss das Einwilligungsformular dem Hauptamt mindestens 6 Wochen vor dem Jubiläum zugehen. Bitte beachten Sie dabei den Redaktionsschluss!

Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Dieser muss spätestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Jubiläum beim Hauptamt eingehen.



FRETTERODE

Herzliche Einladung

Verbunden mit einem herzlichen Dankeschön für die gute Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr, wünscht der Vorstand des Feuerwehrvereins Fretterode allen aktiven und passiven Mitgliedern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Gleichzeitig möchten wir alle Mitglieder des Vereins zum **traditionellen Glühweinabend am 29.12.2022 um 19.00 Uhr** in das Feuerwehrhaus einladen.

Der Vorstand des Feuerwehrvereins

GERBERSHAUSEN

Ho Ho Ho, Bischof Nikolaus zu Besuch im Kindergarten

„Von drauß, vom Walde komm ich her,
Ich muß euch sagen es weihnachtet sehr“

Groß war die Freude der Kinder, als der Nikolaus am 8.12.2022 die Kinder im Kindergarten St. Johannes der Täufer in Gerbershausen überraschend besuchte. Wenn auch zwei Tage verspätet, so war der Termin doch gut gewählt, denn an diesem Tag kamen die Eltern nicht wie gewohnt zur Abholzeit in den Kindergarten. Gemeinsam mit den Geschwisterkindern blieben sie zu einer gemeinsamen Adventsfeier. Bei Kaffee, Tee und selbst gebackenen Plätzchen verbrachten alle einen gemütlichen Nachmittag und es war schön, sich wieder einmal in größerer Runde auszutauschen. Als es dann wie bestellt



zur Dämmerung zu schneien begann, klopfte es an der Tür und unser Überraschungsgast kündigte sich an. Das dies der echte heilige Bischof Nikolaus war hatten die Kinder schnell erkannt und ohne Angst reiheten sie sich um ihn auf. Nach dem Weihnachtsgedicht gab es für jedes Kind eine kleine Überraschung. Auch die Geschwisterkinder und unser Erzieherteam wurden nicht vergessen auch wenn der Nikolaus sich ein wenig über diese „großen Kinder“ wunderte. Er versprach auf jeden Fall, im nächsten Jahr wieder vorbeizuschauen.

Wir Kinder, Eltern und das Erzieherteam wünschen allen ein glückseliges neues Jahr 2023

LINDEWERRA

Neujahrsempfang und Einwohnerversammlung

Mit den besten Wünschen für ein frohes und gesundes neues Jahr möchte ich Sie am **14.01.2023 ab 15 Uhr** zu unserem **traditionellen Neujahrsempfang** in den Gemeindesaal herzlich einladen.

Nach der offiziellen Begrüßung des neuen Jahres und offenen Gesprächen um die allseitigen Angelegenheiten unserer dörflichen Gemeinschaft, möchten wir gleichzeitig, im Anschluss an das gemeinsame Kaffeetrinken, eine öffentliche Einwohnerversammlung zu den allseitigen Aufgabenbereichen der kommunalen Selbstverwaltung Lindewerra durchführen.

Gegen 19 Uhr soll dann ein gemeinsames rustikales Abendessen folgen.

Zur rechtskonformen Ladung wird die Einwohnerversammlung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Verehrte Einwohner der Gemeinde Lindewerra,

zur Unterrichtung und Information über wichtige Gemeindeangelegenheiten lade ich Sie hiermit zu einer Einwohnerversammlung gemäß § 15 der Thüringer Kommunalordnung ein am

Samstag, den 14.01.2023 um 16 Uhr auf den Gemeindesaal

Zur Tagesordnung sind vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht und Aufklärung des Bürgermeisters über die örtlichen Angelegenheiten und Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises der Gemeinde Lindewerra
3. Vortrag und Erläuterungen über das abgelaufene Haushaltsjahr und die Leistungsvoraussetzungen für das Pflicht- und Investitionsprogramm 2023 Lindewerra
4. Vorstellungen von Planungen und Konzepten zur Weitergestaltung der Gemeindeentwicklung
5. Anfragen, Anregungen und Diskussion zu den Themen der Dorfgemeinschaft

Die Einwohner können ohne Anspruch auf Behandlung in der Einwohnerversammlung selbst Anregungen und Anfragen beim Bürgermeister in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht in der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens 2 Tage vor der Einwohnerversammlung einreichen unter dem Kennwort „**Einwohnerversammlung Lindewerra**“ an die Adressen:

Gemeinde Lindewerra, Straße zur Einheit 2, 37318 Lindewerra, E-Mail: lindewerra@vghr.de
VG Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49, 37318 Hohengandern, E-Mail: info@vghr.de

Diese Anfragen sollen vom Bürgermeister bzw. seinem Beauftragten aus der Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg in der Einwohnerversammlung behandelt werden. Soweit aus sachlichen und zeitlichen Gründen eine ausreichende Beantwortung nicht möglich sein kann, sind diese in einer Frist von 3 Wochen schriftlich zu beantworten.

Dabei ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass im begrenzt möglichen Rahmen eine Einwohnerversammlung keine privaten, allgemein gesellschaftlichen oder politischen Fragen behandelt werden können. Im gemeinsam notwendigen Engagement für den Bestand und Weiterentwicklung unseres Dorfes wünschen und freuen wir uns auf ihre Teilnahme.

gez. **Propf**, Bürgermeister

RUSTENFELDE

Rentner-Adventsfeier in Rustenfelde



Am 1. Advent waren die Rentnerinnen und Rentner aus Rustenfelde eingeladen, ein paar schöne Stunden auf dem Gemeindesaal gemeinsam zu verbringen.

Zu Beginn richtete der Bürgermeister, Ulrich Hesse ein paar Worte an alle Anwesenden und bei Kaffee, Gebäck und frisch gebackenen Waffeln kamen die Gespräche schnell in Gang.

Für vorweihnachtliche Stimmung sorgte unser Chor, mit einem kleinen Programm. Advent- und Weihnachtslieder sowie ein paar besinnliche Texte fanden aufmerksame Zuhörer. Bei bekannten Liedern sangen alle zusammen kräftig mit. Bei Glühwein, Bier und anderen Getränken wurden über viele Themen gesprochen. Nach einem kleinen Imbiss zum Abendbrot klang der Tag langsam aus.

Wir möchten uns hier bei allen fleißigen Helfern bedanken. Für die leckeren Waffeln, für die Bedienung, für das Vorbereiten, für die schönen Lieder vom Chor u.v.m.

Dieser Nachmittag war ein schönes Zeichen für Gemeinsamkeit und Hilfsbereitschaft.

ANZEIGE



Mo. Ruhetag
Di.-Fr. 8-18
Sa. 8-13
& nach Vereinbarung
Tel.: 03 60 81 - 1 57 87
oder per App

Halle-Kasseler-Straße 42 - 37318 Arenshausen

Kaufe zu guten Konditionen landwirtschaftliche Flächen

in den Gemarkungen: Arenshausen, Burgwalde, Birkenfelde, Freienhagen, Kirchgandern, Marth, Mengelrode, Rengelrode, Rohrberg, Rustenfelde, Schachtebich, Steinheuterode und Uder

Telefon 0151 / 532 116 24

Weichen für Zukunft gestellt

Zweckverband Obereichsfeld wählt neue Verbandsvorsitzende und beschließt Entgelte für 4 Jahre

Dr. Marion Frant, Bürgermeisterin der Gemeinde Geisleden, wurde durch die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld am 1. Dezember mit überwältigender Mehrheit zur neuen Verbandsvorsitzenden zum 1. Januar 2023 gewählt. Ottmar Föllmer, der bisherige Verbandsvorsitzende, legt sein Amt zum Jahresende nieder.



Nach über 31 Jahren erfolgreicher Arbeit – Ottmar Föllmer übergibt den Staffelstab.

Seit der Gründung am 5. September 1991, somit mehr als 31 Jahre, bekleidete Ottmar Föllmer im Verband den Vorsitz und hat dessen Entwicklung maßgeblich geprägt. Ulrich Gabel, Geschäftsführer der Eichsfeldwerke GmbH, bedankte sich für seine strukturierte und gleichzeitig pragmatische Arbeitsweise in der Funktion als Verbandsvorsitzender.

Zu den besonderen und nachhaltigen Leistungen zählt unter anderem der Aufbau und die Konsolidierung des Verbandes in den 1990er Jahren. Unter seiner Leitung wurden die Strukturen aus der DDR in neue rechtliche und wirtschaftliche Ordnungen überführt. Nach den anfänglichen Jahren der Verunsicherung in der Wasserver- und Abwasserentsorgung, zeugte die stetige Erweiterung des Verbandsgebietes in den 2000ern von Anerkennung und Akzeptanz der geleisteten Arbeit.

Weit über die Grenzen des Altkreises Heilbad Heiligenstadt hinaus schlossen sich Nachbarverbände an. Trat im Juli 2001 der Abwasserzweckverband Luhne mit den Gemeinden Anrode, Büttstedt und Küllstedt bei, folgte ein halbes Jahr später der Abwasserzweckverband Obere Unstrut. 2003 kam die Gemeinde Katharinenberg im Südeichsfeld hinzu. Durch den Beitritt des Trink- und Abwasserverbandes Lautertal – Lämpertsbach zum 1. September 2005 verzeichnete der Verband seit Gründung einen Kundenzuwachs von 28 Prozent im Trinkwasser- und 80 Prozent im Abwasserbereich. Mit Berka vor dem Hainich reicht die Zuständigkeit des Verbandes heute bis vor die Tore der Stadt Eisenach. Entsprechend ist Verantwortungsbereich und Aufgabenumfang des Zweckverbandes Obereichsfeld sowie seiner Betriebsführerin, der EW Wasser, stetig gewachsen. Mit dem Ortsteil Struth der Gemeinde Rodeberg steht für 2024 bereits die nächste Gemeinde in den Startlöchern. Diese Erweiterung wird unter der neuen Führung von Dr. Marion Frant erfolgen, die bereits seit 2013 das Amt der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden bekleidet.

Diese positive Entwicklung wird durch die thüringenweite Anerkennung bestätigt. Im Land gilt der Verband als beispielgebende Organisation für die Realisierung der Wasserver- und Abwasserentsorgung im ländlichen Raum. Daraus resultiert, u. a. die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Wasser und Abwasser im Gemeinde- und Städtebund Thüringen (GStB), in der wesentliche Strukturentscheidungen getroffen werden. So war der Verband auch bei der Entwicklung und Gestaltung des Abwasserpaktes beteiligt. 2018 wurde dieser zwischen dem GStB und dem Thüringer Umweltministerium geschlossen. Im Ergebnis ist eine signifikante Erhöhung von Fördermitteln für die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum vereinbart worden.

Die Verbandsräte bedankten sich ausdrücklich bei Ottmar Föllmer für die geleistete Arbeit. Dieser lobte das gute Zusammenwirken mit seinen bisherigen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden Martin Heinemann (ehemaliger Bürgermeister Gerbershausen), Hieronymus Pingel (ehemaliger Bürgermeister Ho-



Ulrich Gabel und Ottmar Föllmer gratulieren Dr. Marion Frant und Adrian Grieb zum neuen Amt.

hes Kreuz), Albert Keppler (ehemaliger Bürgermeister Geisleden) sowie Dr. Marion Frant. Ab dem 1. Januar 2023 wird sie dem Zweckverband vorstehen. Zum neuen stellvertretenden Verbandsvorsitzenden hat die Versammlung Adrian Grieb, Bürgermeister der Gemeinde Birkenfelde, gewählt.

Beschluss neuer Trinkwasserpreise

Zudem wurde in der Verbandsversammlung über die Trinkwasserpreiskalkulation für die Jahre 2023 bis 2026 entschieden. Die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes ist unverändert positiv. Dennoch können die allgemeinen Kostenentwicklungen, insbesondere im Energie- und Materialbereich, nicht mehr komplett vom Verband abgefangen werden. Daher beschlossen die Verbandsräte einstimmig die Erhöhung des Mengenpreises von aktuell 1,04 Euro netto pro Kubikmeter um 0,08 Euro auf 1,12 Euro netto pro Kubikmeter. Der Grundpreis wird zum 1. Januar 2023 ebenfalls angepasst.

Für Haushalte mit der Standardzählergröße von Qn 2,5 bedeutet dies eine Erhöhung von bisher 12,00 Euro um 2,00 Euro auf 14,00 Euro netto pro Monat (zzgl. 7 Prozent Mehrwertsteuer). Auch nach dieser Preisanpassung zählt der Zweckverband durch sparsames Wirtschaften, wie zum Beispiel bewusstes Personalmanagement und eine stete Betriebsoptimierung weiterhin zu den günstigsten Ver- und Entsongern in Thüringen. Dies bestätigt unter anderem regelmäßig der Bund der Steuerzahler. Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt bedeutet dies eine monatliche Preisanpassung von rund 3,00 Euro/brutto bis einschließlich 2026.

Zur Wassergewinnung und -verteilung betreibt der WAZ derzeit sieben Wasserwerke, 67 Hochbehälter, 28 Brunnen, 38 Pumpwerke, 38 Quelfassungen und rund 615 km Wasserleitungsnetz. Allein hierfür steigen die Kosten für Elektroenergie um 69 Prozent bzw. im kommenden Jahr um effektiv 230.000 Euro gegenüber dem Jahr 2021. Gleichzeitig wurden durch den WAZ umfangreiche Investitionsmaßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung der Wasserversorgung umgesetzt. So wurden im zurückliegenden Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 Investitionen in Höhe von rund 9,3 Mio. Euro getätigt. Schwerpunkte waren dabei u. a. die Erschließung des Gewerbegebietes A 38 Ost mit dem Neubau des Hochbehälters Kötergrund in Heilbad Heiligenstadt sowie der Neubau des Hochbehälters Kalteneber. Allein dieser sichert die Wasserversorgung von gut 5.000 Menschen. Im Zuge des Straßenbaus wurden darüber hinaus im gesamten Verbandsgebiet in Gemeinschaftsmaßnahmen Trinkwasserhauptleitungen und Hausanschlüsse ausgetauscht. Dazu zählen beispielsweise Baumaßnahmen in Heilbad Heiligenstadt (Wilhelmstraße), Ortsdurchfahrten in Ershausen, Wilbich, Wahlhausen oder Birkenfelde sowie die Verbindungsleitung Wüstheuterode-Vatterode.

Auch für den Zeitraum 2023 bis 2026 ergibt sich für den WAZ ein weiterhin hoher Investitionsbedarf im Trinkwasserbereich. Aktuell sind Investitionen in Höhe von rund 6,6 Mio. Euro geplant. Schwerpunktmaßnahmen sind u. a. die Erneuerung der Wasserleitung im Zuge von Straßenbaumaßnahmen in den Ortsdurchfahrten Lutter, Steinbach, Ershausen, Birkenfelde und Arenshausen. Zudem ist die Anschaffung von zwei Notstromaggregaten von 35 und 100 kVA im Jahr 2023 geplant, um im Störfall eine Notwasserversorgung für ausgewählte Versorgungsgebiete absichern zu können. Im Abwasserbereich sind die Gebühren bis einschließlich 2025 kalkuliert.

Fragen beantworten gern die Mitarbeiter des Zweckverbands unter **03606 655 144**. Online werden die Informationen unter www.eichsfeldwerke.de/waz-obereichsfeld angeboten.

Ärztlicher Rat für Familien und bei leichten Beschwerden

Entlastung für Arzt- und Kinderarztpraxen im Eichsfeld

Um die Arzt- und Kinderarztpraxen im Eichsfeld in der aktuell angespannten Situation zu entlasten, empfiehlt die BARMER, bei leichten Beschwerden den BARMER Teledoktor zu nutzen. „Viele Menschen, vor allem Eltern, haben momentan zahlreiche Fragen und benötigen medizinische Beratung. Beim Teledoktor bekommen sie diese ohne Wartezeit, rund um die Uhr und ohne in vollen Wartezimmern



ausharren zu müssen“, sagt Holger Burchardt, Regionalgeschäftsführer der BARMER in Leinefelde-Worbis.

Telefonische Beratung durch Ärztinnen und Ärzte sowie medizinische Fachteams sei 24 Stunden, sieben Tage die Woche, möglich. Die Teledoktor-App biete zusätzlich die Möglichkeit ärztlicher Videosprechstunden, auch für Familien. Bei akuten Alltagsbeschwerden, die keinen persönlichen Kontakt vor Ort erfordern, wie beispielsweise Erkältungssymptomen, könne die Teledoktor-Videosprechstunde die ärztliche Diagnosestellung und Behandlung bis hin zur Ausstellung von Rezepten, Krankschreibungen oder Bescheinigungen für das Kinderkrankengeld umfassen. „Die Videosprechstunde ersetzt keine umfangreiche ärztliche Untersuchung in einer Praxis. Aber sie kann Pa-

tientinnen und Patientinnen – und natürlich Eltern von kränkenden Kindern – Wege und Wartezeiten ersparen und zugleich Arztpraxen entlasten“, so Holger Burchardt.

Teledoktor entscheidet, ob Behandlung per Videotelefonie möglich ist

Eine validierte vorgeschaltete Symptomabfrage sorgt dafür, dass die betroffene Person die individuell passende Hilfe zum richtigen Zeitpunkt erhalte. Auf Basis der geschilderten Symptome und Symptomstärke werde strukturiert entschieden, ob eine Behandlung im Einzelfall online erfolgen könne oder ob diese vor Ort erforderlich sei. Der Teledoktor unterstütze bei der Suche nach einer geeigneten Praxis, der Terminvereinbarung oder verweise auf einen möglichen Notdienst.

Informationen gibt es in der **Geschäftsstelle der BARMER in Leinefelde-Worbis**, in der BARMER Teledoktor-App, **telefonisch unter 0800 3333 500*** oder **online unter www.barmer.de/teledoktor**. Den BARMER Teledoktor können nur Versicherte der BARMER nutzen. *Anrufe aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz sind kostenfrei.

So hoch fällt Ihre Dezember-Entlastung beim Gas wirklich aus

Interaktiver Rechner der Verbraucherzentrale bringt Klarheit

Im Dezember 2022 übernimmt der Staat den Abschlag für die Gasversorgung. Soweit, so einfach. Doch mit der nächsten Jahresabrechnung wird der Versorger genauer nachrechnen. Mit dem interaktiven Rechner der Verbraucherzentrale sehen Gaskund:innen bereits jetzt, wie hoch die Dezember-Entlastung für sie wirklich ausfällt.

Gaskund:innen wird im Dezember der monatliche Abschlag erlassen. Der Energieanbieter bucht die Abschlagszahlung entweder nicht ab oder überweist sie zurück. In einem zweiten Schritt wird dann über die Jahresabrechnung der genaue Entlastungsbetrag ermittelt.

Dies geschieht über eine bestimmte Rechenformel: Die Entlastung entspricht dem im Dezember gültigen Arbeitspreis, multipliziert mit einem Zwölftel des Jahresverbrauchs, den der Versorger im September 2022 prognostiziert hatte. Zudem wird ein Zwölftel des Jahresgrundpreises auf dem Stand von Dezember 2022 erlassen.

Nachzahlung oder Gutschrift – beides ist möglich

„Wichtig ist: Das Ergebnis dieser Rechnung wird nicht in jedem Fall genau Ihrem monatlichen Abschlag fürs Gas entsprechen. Die konkrete Entlastung kann also höher oder niedriger ausfallen“, erklärt Claudia Kreft, Energierechtsberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen.

War der Dezember-Abschlag zu hoch bemessen und die tatsächliche Entlastung fällt niedriger aus, müssen Gaskund:innen eventuell nachzahlen. War der Abschlag zu niedrig bemessen und die tatsächliche Entlastung fällt höher aus, erhalten die Kund:innen bei der Jahresabrechnung ein Guthaben. Beides wird dann auch noch mit anderen möglichen Forderungen des Versorgers verrechnet.

Wer die Vorauszahlung üblicherweise selbst überweist, sollte den Dauerauftrag für Dezember stoppen, rät Kreft. „Überweisen Sie die Vorauszahlung dennoch, verrechnet der Lieferant den Betrag erst mit der nächsten Rechnung. Das heißt, Sie müssten auf Ihre Entlastung bis zum nächsten Jahr warten.“

Abschlags-Rechner bringt Klarheit

Wer schon jetzt wissen möchte, wie hoch seine Dezember-Entlastung tatsächlich ausfällt, kann das mithilfe des Abschlags-Rechners der Verbraucherzentrale herausfinden.

„Sie sollten Ihre letzte Jahresabrechnung bereithalten und Ihren aktuellen Bruttopreis je Kilowattstunde für Dezember 2022 kennen“, erläutert Claudia Kreft den Abschlags-Rechner. „Falls Sie für Ihren Gasanschluss als Mieter den aktuellen Bruttopreis nicht kennen, weil Sie noch keine aktuelle Heizkostenabrechnung erhalten haben, fragen Sie bei Ihrem Vermieter nach“, rät die Expertin.

Für weitere Fragen zu Abschlägen, Preiserhöhungen oder zum Wechsel des Energieversorgers gibt es die telefonische Kurzberatung der Verbraucherzentrale. Das Angebot steht **jeden Dienstag von 13 bis 15 Uhr** unter der Telefonnummer **0361 555 14 78** zur Verfügung - kostenfrei und ohne Termin.



Verbraucherzentrale – an Ihrer Seite in der Krise

Sie haben Fragen? Wir geben Antworten! Die Verbraucherzentralen informieren, beraten und vertreten Ihre Interessen in der Energiekrise.

- Beratung Energierecht, Energiesparen, erneuerbare Energien
Termine erhalten Sie unter 0361 555 14 0
- Infos, Tipps, Musterbriefe und interaktive Rechner finden Sie unter www.vzth.de/energiekrise



Kath. Pfarramt Sankt Matthäus Arenshausen, Pfarrer Dr. Falk Weckner
Privatweg 8 | 37318 Arenshausen | www.kath-kirche-arenshausen.de
E-Mail: info@kath-kirche-arenshausen.de | Tel. 036081 61322

Gottesdienste im Januar 2023

31.12./01.01.

Silvester und Neujahr

- Samstag 16.00 Uhr Burgwalde (Jahresschlußandacht)
Samstag 17.00 Uhr Arenshausen, Kirchgandern, Hohengandern (Jahresschlußandacht),
Rustenfelde, Freienhagen, Schachtebich, Gerbershausen
Sonntag 08.45 Uhr Hohengandern, Rohrberg, Fretterode
Sonntag 10.15 Uhr Arenshausen, Marth, Burgwalde, Rimbach (Aussendung der Sternsinger)

07./08.01.

Taufe des Herrn (Aussendung der Sternsinger)

- Samstag 18.00 Uhr Arenshausen, Hohengandern, Rohrberg, Burgwalde
Sonntag 08.45 Uhr Rustenfelde, Marth (WGF), Freienhagen, Gerbershausen
Sonntag 10.15 Uhr Kirchgandern, Schachtebich

14./15.01.

Zweiter Sonntag im Jahreskreis

- Samstag 18.00 Uhr Kirchgandern, Marth, Schachtebich, Rimbach
Sonntag 08.45 Uhr Arenshausen, Hohengandern, Rohrberg
Sonntag 10.15 Uhr Rustenfelde (WGF), Freienhagen, Burgwalde (WGF), Gerbershausen

21./22.01.

Dritter Sonntag im Jahreskreis

- Samstag 18.00 Uhr Rustenfelde, Freienhagen, Burgwalde, Gerbershausen
Sonntag 08.45 Uhr Kirchgandern, Marth, Schachtebich
Sonntag 10.15 Uhr Arenshausen (WGF), Hohengandern, Rohrberg (WGF), Fretterode

28./29.01.

Vierter Sonntag im Jahreskreis

- Samstag 18.00 Uhr Arenshausen, Hohengandern, Rohrberg
Sonntag 08.45 Uhr Rustenfelde, Freienhagen, Burgwalde, Rimbach
Sonntag 10.15 Uhr Kirchgandern, Marth, Schachtebich, Gerbershausen (WGF)

Änderungen sind zu jeder Zeit möglich!

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes und gesegnetes neues Jahr!

Am Wochenende 07./08.01. bzw. in Rimbach in der ersten Januarwoche bringen Kinder unserer Gemeinden in der Sternsingeraktion als die Heiligen Drei Könige Gottes Segen in die Häuser und Wohnungen unserer Dörfer.

Evangelisches Kirchspiel Arenshausen

Evangelisches Pfarramt | Pfarrerin Katharina Lüpke
37318 Arenshausen | Bahnhofstr. 3 | Tel. 036081 61289 | Fax: 036081 686806



Gottesdienste im Januar 2023

Arenshausen

Sonntag	01.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	15.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	29.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Fretterode

Sonntag	15.01.	13.00 Uhr	Gottesdienst
---------	--------	-----------	--------------

Vatterode

Sonabend	21.01.	18.00 Uhr	Gottesdienst
----------	--------	-----------	--------------

MONATSSPRUCH JANUAR 2023

Gott sah alles an,
was er gemacht hatte:
Und siehe,
es war sehr gut.
Genesis 1,31



Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart - Grafik: © GemeindebriefDruckerei

ANZEIGE

Hausmeisterservice



SENGE

*Wir pflegen Ihr Grundstück
und mähen Ihren Rasen
Lieferung von Brennholz
Lohnspalten von Brennholz
bei Ihnen vor Ort (bis 50 km Entfernung)
oder auf unserem Betriebsgelände
Lieferung von Schüttgut bis 3 Tonnen*

Dorfstr. 50 · 37318 Freienhagen · Tel. 036083 41158 · Mobil 0173 1987270



Weihnachtsbaumsammlung

Die
Jugendfeuerwehren der VG Hanstein-Rusteberg
sammeln wieder Eure ausgedienten
Weihnachtsbäume ein.

Samstag, den 21.01.2023

in

***Burgwalde
Hohengandern
Rohrberg
Rustenfelde***

Samstag, den 28.01.2023

in

***Arenshausen
Bornhagen
Fretterode
Schachtebich***

Legt die Bäume bitte gut sichtbar an den Straßenrand.
Über eine kleine Spende würden wir uns freuen.